



GEMEINDE
ROTHENTHURM

Tel. 041 / 839 80 20
Fax 041 / 839 80 21

GASTGEWERBE

6418 Rothenthurm
Schulstrasse 4

Gesuch Kleinhandel mit gebrannten Wassern

Bewilligungsbewerberin / Bewilligungsbewerber

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Heimatort/Heimatland: _____ Beruf: _____

Zivilstand: _____

Wohnadresse: _____

Telefon- und Natel-Nummer: _____

Gewünschter Zeitpunkt des Bewilligungsantrittes: _____

Betrieb

Art und Name des Betriebes, Lebensmittelgeschäft, Comestibles, usw.: _____

Adresse: _____ Ortschaft: _____

Gemeinde: _____

Ist der Betrieb lebensmittelpolizeilich überprüft? _____

Wenn ja: wann?: _____ Durch wen? _____

Eigentümer des Hauses: _____

Genauere Adresse des Eigentümers: _____

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen, bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung wird mit folgendem jährlichen Umsatz an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- bis Fr. 5'000.--
- zwischen Fr. 5'000.-- und Fr. 10'000.--
- zwischen Fr. 10'000.-- und Fr. 20'000.--
- zwischen Fr. 20'000.-- und Fr. 30'000.--
- zwischen Fr. 30'000.-- und Fr. 50'000.--
- zwischen Fr. 50'000.-- und Fr. 70'000.--
- zwischen Fr. 70'000.-- und Fr. 100'000.--
- über Fr. 100'000.--

bitte wenden!



GEMEINDE ROTHENTHURM

Tel. 041 / 839 80 20
Fax 041 / 839 80 21

GASTGEWERBE

6418 Rothenthurm
Schulstrasse 4

Der/Die Gesuchsteller/in wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Der (Die) Gesuchsteller(in) bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Der (Die) Gesuchsteller(in)
